



Keine Gebühr bei Vertrag per E-Mail

IN KÜRZE

Keine Gebühr bei Vertrag per E-Mail

Unternehmen können sich Vertragsgebühren sparen, werden die Rechtsgeschäfte via E-Mail abgeschlossen. Rechtsgeschäfte, über die eine Urkunde erstellt wurde, sind zwar grundsätzlich gebührenpflichtig (§15 Abs1 GebG und §33 GebG). Der UFS hat aber (9.10.2009, RV/0253-L/09) festgestellt, dass dies für Verträge via E-Mail mit elektronischer Signatur nicht zutrifft.